

# Fotoclub Camera 66 – Bad Cannstatt

Stand: 06.05.2011

## **Beitragsordnung**

Gemäß der Satzung erhebt der Fotoclub Camera 66 – Bad Cannstatt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag der jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Höhe der Beiträge und die Zahlungsmodalitäten regelt diese Beitragsordnung.

Der jährliche Clubbeitrag beträgt 20 Euro für junge Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und 50 Euro für alle übrigen Mitglieder. Er ist jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im Voraus zu entrichten.

Fällt der Eintritt eines Mitglieds in den Club nicht mit dem Beginn des Geschäftsjahres zusammen, so wird der fällige erste Beitrag anteilig, gerundet auf einen vollen Monat, ermittelt.

Ist das Mitglied als Clubmitglied beim DVF gemeldet, so ist zusätzlich der jeweils gültige DVF-Beitrag zu entrichten, der dann vom Club, gesammelt für alle Mitglieder, an den DVF abgeführt wird.

Die Beitragspflicht für den DVF-Beitrag endet erst, wenn sich das Mitglied selbst beim DVF als Clubmitglied abgemeldet hat.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Club-Beitrag. Es ist ggf. lediglich der DVF-Beitrag zu entrichten sofern das Ehrenmitglied auch als Clubmitglied über Camera 66 beim DVF gemeldet ist.

Von den Mitgliedsbeiträgen werden die satzungsgemäßen Aktivitäten des Clubs finanziert. Dazu gehört auch die Finanzierung der Teilnahme an den DVF-Wettbewerben. Für Nicht-DVF-Mitglieder, die nicht an diesen Wettbewerben teilnehmen können, entsteht dadurch kein Anspruch auf Beitragsminderung.

Wenn die Möglichkeit besteht, daß ein Nicht-DVF-Mitglied an einem DVF-Wettbewerb teilnimmt, dann zahlt es den Differenzbetrag der Teilnahmegebühr zwischen einem DVF-Mitglied und einem Nicht-DVF-Mitglied an die Vereinskasse.